

Infos aus der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024

## **I Öffentlicher Teil:**

### **1. Bekanntgaben / Informationen**

BM Kohlhaas informierte über den Termin für die Aktion „Saubere Landschaft“, es ist der 12. April 2025. Dieser Termin wird zusammen mit allen anderen Terminen in der Gemeinde bis Ende des Jahres veröffentlicht. Weiterhin kamen der aktuelle Stand des Ausbaus der Hauptstraße sowie ein kurzer Rückblick auf den Martinszug zur Sprache. Der Ausbau der Gartenstraße beginnt zeitnah.

### **2. Einwohnerfragestunde**

In der Fragestunde ging es lediglich um die Beschilderung der Umleitung von Atzelgift nach Streithausen.

### **3. Neu: Beratung und Beschlussfassung über Hebesätze ab dem 01.01.2025**

Zur Unterstützung bei der Meinungsbildung zur Beschlussvorlage war Herr Schwarz von der VG Hachenburg anwesend. Bedingt durch die Grundsteuerreform würden der Gemeinde bei gleichbleibendem Hebesatz im Jahr 2025 rd. 20.000 € im Haushalt fehlen. Dies ist Folge der unterschiedlichen Bewertung von Privat- und Gewerbegrundstücken. Der starke Rückgang der Steuer für Gewerbegrundstücken sollte lt. Vorschlag der VG durch eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 465% auf 605% ausgeglichen werden.

Aufgrund der nach wie vor unsicheren Rechtslage in Bezug auf die Grundsteuerreform und um die Bürger von Streithausen durch eine erneute und sehr deutliche Erhöhung des Hebesatzes nicht zusätzlich finanziell zu belasten, lehnte der Rat die Beschlussvorlage einstimmig ab. Wie sich diese Entscheidung auf den Haushalt auswirkt steht aktuell nicht fest.

Sollten sich an der Situation in 2025 noch Änderungen ergeben hat die Gemeinde bis zum 30.6.25 Zeit Änderungen vorzunehmen.

### **Beschlussvorlage zur Sitzung des Ortsgemeinderats Streithausen**

#### **Beschlussfassung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2025**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Ortsgemeinde Streithausen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem 01.01.2025 in der geänderten Fassung.

##### **Begründung:**

Durch das Bundesverfassungsgericht wurde mit dem Urteil vom 10.04.2018 die bisherige Berechnungsmethode der Grundsteuermessbeträge für verfassungswidrig erklärt.

Ausschlaggebend hierfür ist die bisherige Berechnung anhand von Einheitswerten. Die verwendeten Einheitswerte stammen aus dem Jahr 1964 und spiegeln daher die tatsächliche Wertentwicklung eines Grundstücks nicht wieder, so werden auch gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelt.

Aufgrund der Verkündung der Neuregelung Anfang Dezember 2019 in Gestalt des Grundsteuer-Reformgesetzes fanden diese Normen für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens jedoch bis zum 31.12.2024, Anwendung.

Das Grundsteuer-Reformgesetz sieht vor, dass alle Grundstücke einschließlich der Betriebe der Land- und- Forstwirtschaft nach den steuerlichen Verhältnissen zum 01.01.2022 neu zu bewerten sind. Mit dieser sogenannten Hauptfeststellung wurde erstmals der Grundsteuerwert festgelegt, der dann ab 2025 den Einheitswert bei der Grundsteuer ersetzen wird.

Aufgrund dieser umfangreichen Reform wird seitens des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz empfohlen, sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, die Realsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Da für die Ortsgemeinde Streithausen die Daten des Finanzamtes noch nicht vollständig aufbereitet werden konnten, um einen aufkommensneutralen Hebesatz zu ermitteln, werden die bisherigen Steuerhebesätze aus dem Haushaltsjahr 2024 übernommen. Eine Anpassung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B erfolgt im Rahmen einer Änderungssatzung im ersten Quartal 2025, sobald alle Datensätze des Finanzamtes aufbereitet worden sind.

Sofern sich im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 die Notwendigkeit ergibt, die Realsteuerhebesätze anzupassen, wird zeitgleich mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan eine Änderung der Hebesatzsatzung vorgenommen.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

#### **4. Neu: Ausbau der Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt der K 21 (Hauptstraße) in Streithausen; Festlegung des Ausbauprogramms**

##### **Beschlussvorschlag:**

Als Ausbauprogramm für den Ausbau der Nebenanlagen (Gehwege und Straßenbeleuchtung) an der Ortsdurchfahrt K 21 - „Hauptstraße“ -, die sich von der Einmündung in die K 20 („Hochstraße“)

bis zum Ende der Ortsdurchfahrt (nach der Einmündung in die „Gartenstraße“)

erstreckt, wird beschlossen, dass die Maßnahme entsprechend der durch den LBM erstellten Planung, die sich aus den beigefügten Lageplänen (Anlage 1 bis Anlage 3) ergibt und Bestandteil dieses Beschlusses sind, ausgeführt werden soll.

Im Einzelnen ergibt sich damit folgender Ausbau:

1. Erneuerung der im beigefügten Lageplan hellbraun dargestellten Gehwege in der Ausbaubreite wie im vorgenannten Lageplan dargestellt mit der Verlegung von Pflaster auf den Gehwegen, dem Setzen von Bordsteinen als Abgrenzung zur Fahrbahn und, soweit erforderlich, dem Setzen von Randsteinen als Abgrenzung zu den Anliegergrundstücken;
2. Erneuerung der Straßenbeleuchtung, wobei neue Mastleuchten in der erforderlichen Anzahl aufgestellt und Straßenbeleuchtungskabel als Erdkabel verlegt werden;
3. Erneuerung der Straßenentwässerung, soweit sie der Entwässerung von Gehwegflächen dient;
4. Durchführung der notwendigen Vermessungsarbeiten, insbesondere der Schlussvermessung;
5. Durchführung der erforderlichen Angleichungsarbeiten zur Niveaueinpassung auf den Anlieger-

grundstücken und im Bereich anderer, einmündender Straßen und Wege.

### **Begründung:**

Die Ortsdurchfahrt Streithausen der K 21 („Hauptstraße“) wird seitens des LBM im Wege eines Bestandsausbaus saniert. Im Rahmen dieser Maßnahme hat sich die Ortsgemeinde Streithausen dazu entschieden, auch die in die Baulast der Ortsgemeinde fallenden Nebenanlagen (Gehwege und Straßenbeleuchtung) zu erneuern.

Der Ausbau der Nebenanlagen stellt eine beitragspflichtige Maßnahme dar, für die Ausbaubeiträge

nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Ausbaubeitragsatzung der

Ortsgemeinde Streithausen (wiederkehrende Straßenausbaubeiträge) zu erheben sind. Zur ordnungsgemäßen Abrechnung der Ausbaubeiträge ist die Festlegung eines Ausbauprogramms notwendig. Die von der Straßenbaumaßnahme betroffenen Anlieger wurden in der Anliegerversammlung am 15.06.2023 über die bevorstehende Ausbaumaßnahme informiert.

Die Erstellung der Vorlage erfolgt namens und im Auftrag des Ortsbürgermeisters.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

### **5. Neu: Ausbau der „Gartenstraße“; Festlegung des Ausbauprogramms**

#### **Beschlussvorschlag:**

Für den Ausbau der Verkehrsanlage „Gartenstraße“ wird folgendes Ausbauprogramm festgelegt und beschlossen:

Der Ausbau der Verkehrsanlage „Gartenstraße“ erfolgt entsprechend der durch das Büro PlusPlan Ingenieure aus Siegen erstellten Planung, die sich aus dem beigefügten Lageplan ergibt und Bestandteil dieses Beschlusses ist. Das Ausbauprogramm umfasst im Einzelnen:

1. den Ausbau der Fahrbahn und des Gehweges in der Ausbaubreite und mit der Oberflächenbefestigung wie im beigefügten Lageplan dargestellt;
2. die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, wobei neue Mastleuchten in der erforderlichen Anzahl aufgestellt und Straßenbeleuchtungskabel als Erdkabel verlegt werden;
3. die Erneuerung der Straßenentwässerung mit Anlegung von Entwässerungsrinnen und Herstellung von Regeneinläufen in der erforderlichen Anzahl, wobei die Regeneinläufe an die hierfür vorgesehene, in der Straße verlegte Abwasserleitung angeschlossen werden, die im Zuge der Maßnahme ebenfalls erneuert wird;
4. die Durchführung der notwendigen Vermessungsarbeiten, wobei eine Grenzabsteckung vor Beginn der Bauarbeiten und eine Schlussvermessung mit Wiederherstellung von Grenzpunkten im erforderlichen Umfang nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen;

5. die Durchführung der erforderlichen Angleichungsarbeiten zur Niveaueinpassung auf den Anliegergrundstücken und im Bereich anderer, einmündender Straßen und Wege.

**Begründung:**

Der Bestandsausbau der Verkehrsanlage „Waldweg“ stellt eine beitragspflichtige Maßnahme dar, für die Ausbaubeiträge nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Streithausen (wiederkehrende Straßenausbaubeiträge) zu erheben sind. Zur ordnungsgemäßen Abrechnung der Ausbaubeiträge ist die Festlegung eines Ausbauprogramms notwendig. Die von der Straßenbaumaßnahme betroffenen Anlieger wurden in der Anliegerversammlung am 15.06.2023 über die bevorstehende Ausbaumaßnahme informiert.

Die Erstellung der Vorlage erfolgt namens und im Auftrag des Ortsbürgermeisters.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

## **6. Neu: Ausbau der Straße „Waldweg“; Festlegung des Ausbauprogramms**

**Beschlussvorschlag:**

Für den Ausbau der Verkehrsanlage „Waldweg“ wird folgendes Ausbauprogramm festgelegt und beschlossen:

Der Ausbau der Verkehrsanlage „Waldweg“ erfolgt entsprechend der durch das Büro PlusPlan Ingenieure aus Siegen erstellten Planung, die sich aus dem beigefügten Lageplan ergibt und Bestandteil dieses Beschlusses ist. Das Ausbauprogramm umfasst im Einzelnen:

1. den Ausbau der Fahrbahn und des Gehweges in der Ausbaubreite und mit der Oberflächenbefestigung wie im beigefügten Lageplan dargestellt;
2. die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, wobei neue Mastleuchten in der erforderlichen Anzahl aufgestellt und Straßenbeleuchtungskabel als Erdkabel verlegt werden;
3. die teilweise Erneuerung der Straßenentwässerung mit Anlegung von Entwässerungsrinnen und Herstellung von Regeneinläufen in der erforderlichen Anzahl, wobei die Regeneinläufe an die hierfür vorgesehene, in der Straße verlegte Abwasserleitung angeschlossen werden, die im Zuge der Maßnahme ebenfalls erneuert wird;
4. die Durchführung der notwendigen Vermessungsarbeiten, wobei eine Grenzabsteckung vor Beginn der Bauarbeiten und eine Schlussvermessung mit Wiederherstellung von Grenzpunkten im erforderlichen Umfang nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen;
5. die Durchführung der erforderlichen Angleichungsarbeiten zur Niveaueinpassung auf den Anliegergrundstücken und im Bereich anderer, einmündender Straßen und Wege.

**Begründung:**

Der Bestandsausbau der Verkehrsanlage „Waldweg“ stellt eine beitragspflichtige Maßnahme dar, für die Ausbaubeiträge nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Streithausen (wiederkehrende Straßenausbaubeiträge) zu erheben sind. Zur ordnungsgemäßen Abrechnung der

Ausbaubeiträge ist die Festlegung eines Ausbauprogramms notwendig. Die von der Straßenbaumaßnahme betroffenen Anlieger wurden in der Anliegerversammlung am 15.06.2023 über die bevorstehende Ausbaumaßnahme informiert.

Die Erstellung der Vorlage erfolgt namens und im Auftrag des Ortsbürgermeisters.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

## **7. Neu: Ausbau des Stichweges „Hauptstraße 10 u. 12“ (Parz. 217); Festlegung des Ausbauprogramms**

### **Beschlussvorschlag:**

Für den Ausbau des Stichweges zwischen den Grundstücken „Hauptstraße 10“ und „Hauptstraße 12“ (Parz. 217) wird folgendes Ausbauprogramm festgelegt und beschlossen:

Der Ausbau des Stichweges zwischen den Grundstücken „Hauptstraße 10“ und „Hauptstraße 12“ erfolgt entsprechend der durch das Büro PlusPlan Ingenieure aus Siegen erstellten Planung, die sich aus dem beigefügten Lageplan ergibt und Bestandteil dieses Beschlusses ist. Das Ausbauprogramm umfasst im Einzelnen:

1. den Ausbau der Fahrbahn in der Ausbaubreite und mit der Oberflächenbefestigung wie im beigefügten Lageplan dargestellt;
2. die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, wobei neue Mastleuchten in der erforderlichen Anzahl aufgestellt und Straßenbeleuchtungskabel als Erdkabel verlegt werden;
3. die teilweise Erneuerung der Straßenentwässerung mit Anlegung von Entwässerungsrinnen und Herstellung von Regeneinläufen in der erforderlichen Anzahl, wobei die Regeneinläufe an die hierfür vorgesehene, in der Straße verlegte Abwasserleitung angeschlossen werden, die im Zuge der Maßnahme ebenfalls erneuert wird;
4. die Durchführung der notwendigen Vermessungsarbeiten, wobei eine Grenzabsteckung vor Beginn der Bauarbeiten und eine Schlussvermessung mit Wiederherstellung von Grenzpunkten im erforderlichen Umfang nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen;
5. die Durchführung der erforderlichen Angleichungsarbeiten zur Niveaueinpassung auf den Anliegergrundstücken und im Bereich anderer, einmündender Straßen und Wege.

### **Begründung:**

Der Bestandsausbau des Stichweges zwischen den Grundstücken „Hauptstraße 10“ und „Hauptstraße 12“ stellt eine beitragspflichtige Maßnahme dar, für die Ausbaubeiträge nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Ausbaubeitragsatzung der Ortsgemeinde Streithausen (wiederkehrende Straßenausbaubeiträge) zu erheben sind.

Zur ordnungsgemäßen Abrechnung der Ausbaubeiträge ist die Festlegung eines Ausbauprogramms notwendig. Die von der Straßenbaumaßnahme betroffenen Anlieger wurden in der Anliegerversammlung am 15.06.2023 über die bevorstehende Ausbaumaßnahme informiert.

Die Erstellung der Vorlage erfolgt namens und im Auftrag des Ortsbürgermeisters.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

### **8. Neu: Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2025**

Aufgrund der krankheitsbedingten Absage von RF Schäfer berichtete BM Kohlhaas kurz über die Situation im Gemeindewald. Aktuell wurden ein paar Eichen gefällt, da sie durch Käferbefall geschädigt und nicht mehr zu retten waren. Das noch verwertbare Holz soll vermarktet werden und würde das Ergebnis für 2025 noch etwas positiv beeinflussen. Insgesamt schließt der Plan für das kommende Jahr mit einem leichten Minus von rd. 4.000 € ab.

Der Rat stimmte dem vorgelegten Plan einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

### **9. Neu: Beratung und Beschlussfassung der Aufgabenübertragung zur Abwicklung der Vergabeverfahren für Strom- und Gaslieferverträge**

Der Rat hatte darüber zu entscheiden die Aufgabe zum Abschluss von Gas- und Stromlieferverträgen an die VG zu übertragen. Vermutlich bessere Konditionen und keine zusätzlichen Verwaltungsaufgaben waren letztendlich ausschlaggebend für die Entscheidung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Streithausen überträgt der Verbandsgemeinde Hachenburg gemäß § 67 Abs. 5 GemO als weitere Selbstverwaltungsaufgabe die Berechtigung zum Abschluss von Strom- und Gaslieferungen für die Zeit ab 01.01.2026. Dies schließt die Teilnahme an Ausschreibungen von Strom- und Gasverträgen ein. Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde wird ermächtigt, die Strom- und Gaslieferverträge mit dem jeweils wirtschaftlichsten Anbieter zu unterzeichnen.

#### **Begründung:**

Bei den Vergabeverfahren für die Strom- und Gaslieferverträge müssen viele Entscheidungen getroffen werden, beispielsweise, um auf Preisentwicklungen auf dem Energiemarkt zu reagieren. Außerdem müssen aufgrund von vergaberechtlichen Vorgaben innerhalb eines engen Zeitfensters Beschlüsse gefasst werden. Die Verbandsgemeinde Hachenburg schlägt vor, zur Entlastung des Gemeinderates und zur

Optimierung der Verfahren, ihr nach § 67 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Aufgabe „Verwaltungsmäßige Abwicklung einschließlich der Vergabeabschlüsse bei Strom- und Gaslieferverträgen“ zu übertragen.

Vor der Durchführung der Strom- und Gasausschreibung erforderliche wichtige Entscheidungen, beispielsweise, ob Ökostrom bezogen werden soll, können weiterhin vom Gemeinderat getroffen werden. Darüber hinaus werden derartige Entscheidungen zuvor in den Bürgermeisterringversammlungen erörtert.

Eine Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO erfolgt einzeln durch jede Kommune. Sie ist nur möglich, wenn die Kommune dies beschließt und der Verbandsgemeinderat zustimmt.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

### **10. Neu: Sonstiges/Anfragen**

Es wurde angeregt die Treppe von der Hauptstraße zum Scholtzenhaus mit einem Handlauf auszustatten. Auch vorgeschlagen wurde die Erneuerung des Entwässerungsgrabens entlang des Fußweges Richtung Limbach unterhalb Poly-Nister-Plastik.

Nach wie vor Unverständnis herrscht über das Fehlen der seit über einem Jahr versprochenen Briefe an die Bürger, in denen über die Berechnungsgrundlage zu den wiederkehrenden Beiträgen informiert wird.

## **II. Nichtöffentlicher Teil:**

### **11. Personalangelegenheiten**

### **12. Sonstiges / Anfragen**